

Verband Deutscher AnwaltsNotare e.V. Zeunerstr. 32, 45133 Essen

~~DRINGLICHE~~
DRINGLICHE

- 1. Okt. 2009

Vorab per Fax: 02381122568

~~ERL~~.....

An den
Bund der Richter und Staatsanwälte in
Nordrhein-Westfalen e.V.
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Reiner Lindemann
Martin-Luther-Str. 11

Essen, den 30.09.09

59065 Hamm

Verbesserungsvorschläge gegenüber Justiz und Politik

Sehr geehrter Herr Lindemann,

Ihr Schreiben vom 28.08.2009 an den Präsidenten der Westfälischen Notarkammer ist an uns als Berufsverband der Anwaltsnotare weitergeleitet worden.

Gerne nehmen wir Ihre Anregung auf, konkrete Wünsche und Forderungen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und den Justizverwaltungen zu formulieren. Es sind die nachfolgenden – zentralen – Punkte deren sich u. E. der Gesetzgeber bzw. die Justiz annehmen sollten:

1. Die Einrichtung eines zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer wäre ein großer Fortschritt um endlich das Risiko inhaltlich unzutreffender Erbscheine weitgehend ausschließen zu können. Gerade auch im Hinblick auf den „Vorläufer“, das nun schon seit längerer Zeit erfolgreich eingeführte zentrale Vorsorgeregister, wäre die Bundesnotarkammer für die Einführung und die weitere organisatorische Abwicklung eines solchen Registers sicherlich bestens geeignet.

Die Urkundsbeteiligten würden mit Sicherheit gerne mit einer letztendlich überschaubaren Eintragungsgebühr von ca. € 15,00 zur Finanzierung eines zentralen Testamentsregisters beitragen, weil hierdurch eindeutig mehr Rechtssicherheit gewährleistet würde.

2. Eine erweiterte Aufgabenübertragung auf Notare liegt u.E. im nachhaltigen Interesse der Bevölkerung. Dies gilt z.B. für Nachlaßsachen (alleinige Zuständigkeit für Erbscheinsanträge und Testamentseröffnungen) und einige Familiensachen (einvernehmliche Ehescheidung). Daß den entsprechenden Gesetzgebungsinitiativen bislang kein Erfolg beschieden war ist enttäuschend, weil hierdurch für den einzelnen Rechtssuchenden / Urkundsbeteiligten eine deutlich bürgerliche Betreuung hätte sichergestellt werden können.
3. Ein besonderes Anliegen des VDAN sind auch die Stabilisierung und der Ausbau der elektronischen Registerwege (insbesondere das Grundbuchrecht betreffend). Auch hier empfiehlt der VDAN schon seit längerer Zeit eine Intensivierung und Verbesserung der elektronischen Verfahren.

Ich habe mich – auch aus Zeitgründen – mit den vorstehenden Hinweisen und Stichpunkten bewußt kurz gefaßt und stehe für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung. Ich hoffe, daß wir auf diese Weise Ihre begrüßenswerte Initiative ein wenig unterstützen können und würde mich freuen, wenn der Kontakt intensiviert werden könnte. Für einen Meinungsaustausch sind wir jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Grote

Präsident VDAN